

2012/099
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	03.05.2012	

Betreff

Antrag der Fraktion Die Linke vom 9. April 2012;
Routinemäßige persönliche Unterrichtung der 17-jährigen Jugendlichen hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten durch die Stadtverwaltung an das Bundesamt für Wehrverwaltung und über ihr diesbezügliches Widerspruchs- und Löschungsrecht

Beschlussvorschlag

Siehe Antragstext.

Angelika Aimene-Wiegold
Fraktionsvorsitzende

DIE LINKE. Ratsfraktion · Europaplatz 1 · 44575 Castrop-Rauxel

An den Rat der Stadt Castrop-Rauxel
Herrn Bürgermeister Beisenherz
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel

DIE LINKE. Fraktion im Rat Castrop-Rauxel

Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel
Zimmer 427

☎ 02305 4458305
✉ ratsfraktion@die-linke-castrop.de
🌐 www.die-linke-castrop.de

9. April 2012/JB

Routinemäßige persönliche Unterrichtung der 17-jährigen Jugendlichen hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten durch die Stadtverwaltung an das Bundesamt für Wehrverwaltung und über ihr diesbezügliches Widerspruchs- und Löschungsrecht.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Beisenherz,

DIE LINKE. Fraktion im Rat Castrop-Rauxel stellt folgenden Antrag:

Antrag:

1. Die Verwaltung der Stadt Castrop-Rauxel wird beauftragt, alle 17- bis 18-jährigen Jugendlichen routinemäßig drei Monate vor der Übermittlung ihrer Daten an die Wehrverwaltung persönlich davon in Kenntnis zu setzen und sie gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass sie nach § 18, Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz das Recht zum vorsorglichen Widerspruch haben bzw. entsprechend § 58 Absatz 2 Wehrpflichtgesetz bei bereits erfolgter Übermittlung die Löschung ihrer Daten verlangen können.
2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, entsprechende Widerspruchformulare zum Herunterladen in ihre Webseite einzustellen.

Begründung:

Auch nach der Aussetzung der Wehrpflicht im Wehrrechtsänderungsgesetz vom 1. Juli 2011 sind die Gemeinden nach § 58, Absatz 1 Wehrpflichtgesetz verpflichtet, die Daten volljährig werdender Jugendlicher der Bundeswehr zum Zwecke ihrer Werbung für den freiwilligen Wehrdienst zu übermitteln. Nach unseren Informationen ist die Stadt Castrop-Rauxel im Jahr 2011 auch so verfahren. **Die Information der Betroffenen selbst aber erfolgte nachträglich und ausschließlich mithilfe der 'Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Castrop-Rauxel', die mit Sicherheit kein Jugendlicher liest.** Über ihre Rechte als Betroffene auf vorsorglichen Widerspruch im stadt eigenen Bürgerbüro, sowie auf nachträgliche Löschung ihrer Daten beim Bundesamt für Wehrverwaltung wurden sie nicht unterrichtet.

Junge Menschen sollten sich aus vielfältigen Quellen über den Kriegsdienst informieren können und nicht einseitig von Werbematerial der Bundeswehr 'überfallen' werden.

Da die Bundeswehr auch nach eigener Aussage eine weltweit agierende Eingriffsarmee ist, deren Auftrag ohne Beschönigung 'Kriegführen' heißt und zukünftige 'Krisenherde' bereits in den militärischen Gremien szenisch durchgespielt werden, sollte jeder/jede Jugendliche genau wissen, wofür er/sie sich entscheidet.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Aimene-Wiegold
Fraktionsvorsitzende